

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Vorbemerkung. Wo nicht ausdrücklich anders bemerkt wird, ist die verfügende Behörde das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium.

1899.

21. April. Als Geschenk des Herrn Ministers wurden der Anstalt 5 Exemplare des Werkes „Unser Kaiser“ überwiesen, mit der Veranlassung, sie an fleißige und befähigte Schüler zu verteilen (vgl. S. 25).
9. Mai. Der Bibliothek ist ein Exemplar der Broschüre L. Freiherrn v. Silienfron „Die deutsche Marine“ überwiesen.
17. Juni. Min.-Erl. vom 7. Juni 1899. Eine vollständige Übersicht über die an der Anstalt in Gebrauch befindlichen Lehr- und Übungsbücher, Atlanten, Globen, Karten und Tafeln wird verlangt zwecks Einrichtung einer Centralstelle für das höhere Unterrichtswesen.
27. Juni. Zur Anschaffung wird empfohlen: „Wandtafel deutscher Kriegsschiffe“, Verlag von H. Lang in Leipzig.
26. August. Als Geschenk des Herrn Ministers wurden der Anstalt überwiesen 20 Exemplare der kleinen Ausgabe der „Urkunde über die Einweihung der Erlöserkirche in Jerusalem und Ansprache Sr. Majestät des Kaisers und Königs“, mit der Veranlassung, sie an würdige, evangelische Schüler zu verteilen (vgl. S. 24).
29. August. Min.-Erl. vom 16. August 1899. Zu besonderer fachmännischer Ueberwachung des Zeichenunterrichts an den höheren Lehranstalten etc. wird die ständige Revisionsbefugnis (für die Provinz Brandenburg) dem Lehrer an der Königl. Kunstschule zu Berlin, Professor Frank, übertragen.
30. August. Min.-Erl. vom 2. August 1899. Die Gebühren für die nachträgliche Prüfung im Lateinischen der auf Realschulen oder Oberrealschulen vorgebildeten jungen Leute (vgl. Bestimmungen über die Prüfung der Apotheker und Militär-Veterinärordnung) belaufen sich auf 10 Mark.
31. Oktober. Min.-Erl. vom 24. Oktober 1899. Aufforderung an die Lehrer, Probe- und Seminarandidaten zur Teilnahme an den Vorträgen über Schulgesundheitspflege, die im Auftrage des Ministeriums vom Geh. Medizinalrat Dr. Kirchner vom 11. Nov. d. J. an in der Aula des Kgl. Französischen Gymnasiums gehalten werden.
7. November. Die Kiepert'sche Wandkarte der deutschen Kolonien und der kleine Kolonialatlas, herausg. von der Dietrich Reimerschen Verlagsbuchhandlung, können von hier zu ermäßigten Preisen bezogen werden.
10. November. Als Geschenk des Herrn Ministers wird der Anstalt ein Exemplar des Werks „Unser Kaiser“ als Prämie für einen fleißigen und befähigten Schüler überwiesen (vgl. S. 25).
12. Dezember. Ferienordnung für das Jahr 1900.
1. Osterferien. Schluß des Schuljahres: Mittwoch, den 4. April.
Anfang des Schuljahres: Donnerstag, den 19. April.
 2. Pfingstferien. Schluß des Unterrichts: Freitag, den 1. Juni.
Anfang desselben: Donnerstag, den 7. Juni.

3. Sommerferien. Schluß des Unterrichts: Freitag, den 6. Juni.
Anfang desselben: Dienstag, den 14. August.
4. Herbstferien. Schluß des Sommerhalbjahrs: Sonnabend, den 29. September.
Anfang des Winterhalbjahrs: Dienstag, den 9. Oktober.
5. Weihnachtsferien. Schluß des Unterrichts: Sonnabend, den 22. Dezember.
Anfang desselben: Dienstag, den 8. Januar 1901.

1900.

5. Januar. Als Geschenk Sr. Majestät des Kaisers und Königs wird ein Exemplar von Wislicenus „Deutschlands Seemacht sonst und jetzt“: übersandt, mit der Bestimmung, es einem besonders guten Schüler als Prämie am 27. Januar zu verleihen (vgl. S. 25).
25. Januar. Als Termin für die erste Abschlußprüfung werden der 27. und 28. März angesetzt.
12. Februar. Auf Wunsch Sr. Majestät des Kaisers und Königs soll am 13. Februar, als am Tage der Rückkehr Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Heinrich, der Unterricht ausfallen und auf den öffentlichen Gebäuden gesflaggt werden.
20. Februar. Die vom Kaiserlichen archäologischen Institut herausgegebenen Wandtafeln werden beim Erscheinen von Nr. 3 wiederum zur Anschaffung empfohlen.
Min.-Erl. vom 1. Februar 1900. Die „Hochschule“ zu Freiburg in der Schweiz ist in Preußen als Universität niemals anerkannt worden; die auf derselben zugebrachten Semester werden demnach für die Studienzeit für Preußen nicht angerechnet.
6. März. Die Kaiserliche Ober-Post-Direktion teilt mit, daß Zivilanwärter für den mittleren Post- und Telegraphendienst mit dem Reisezeugnis für Nr. II wieder angenommen werden.
8. März. Durch Ministerialerlaß vom 1. d. M. wird die Eröffnung einer Realschule mit den Klassen Sexta und Quinta genehmigt. Die Klassen werden vorläufig im Gymnasialgebäude untergebracht und stehen unter der Leitung des Unterzeichneten.

III. Kuratorium.

Das Bismarck-Gymnasium ist aus Gemeindemitteln gegründet und wird aus solchen dauernd unterhalten. Es hat Korporationsrechte und ist demnach zur Annahme von Schenkungen, Vermächtnissen zc. befugt. Patron desselben ist die Gemeindevertretung. Diese hat die Verwaltung und Beforgung der Geschäfte einem Kuratorium übertragen, dem als Mitglieder angehören: I. der Gemeindevorsteher (Vorsitzender), II. drei von der Gemeindevertretung aus ihrer Mitte gewählte Gemeindeverordnete, III. zwei von denselben aus der Zahl der Gemeindeglieder gewählte Männer, von denen ein besonderer Grad von Einsicht und Interesse für die Angelegenheiten des Gymnasiums erwartet werden darf, und der Direktor der Anstalt. Die gewählten Mitglieder bedürfen der Bestätigung durch das königliche Provinzial-Schul-Kollegium.

Im laufenden Schuljahr gehören dem Kuratorium an die Herren: I. Amts- und Gemeindevorsteher, Assessor a. D. Habermann, II. Regierungsrat Dr. Beckmann, Kaufmann A. Goddick, Rentner W. Nachstädt; III. königlicher Baurat Contag, Konsistorialrat Kriebitz; IV. der Unterzeichnete.